

Dringliche Interpellation (Jimmy Hofer, parteilos): Hochwasser Frühling 2009

Wie aus der Presse zu erfahren war, ist in Thun der Entlastungsstollen Probeweise getestet worden. Dabei sei es zu Unterspülungen im Bereich des Auslaufes gekommen, was den Schluss zulassen könnte, dass die errechnete Wassermenge (100 m³/sec.) bei weitem überstiegen wurde. Bei den hohen Schneemengen, die im Moment im Einzugsgebiet der beiden Seen, Thunersee und Brienersee, liegen, muss damit gerechnet werden, dass bei der kommenden Schneeschmelze riesige Wassermassen die Aare belasten. Es muss damit gerechnet werden, dass der neue Stollen mit seiner vollen Kapazität zum Einsatz gelangt. Das Mattequartier ist somit ein weiteres mal gefährdet. Daher die folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist dem Gemeinderat die effektive Wassermenge, die durch den Entlastungsstollen Richtung Bern geleitet werden kann, bekannt? (m³/sec.)
2. Ist damit zu rechnen, dass die zuständigen Behörden in Thun resp. Kanton die volle Leistung des Stollens nutzen werden, um Schäden in ihrer eigenen Region (oberhalb des Stollens) zu minimieren? (Eventuell > als 100m³/sec.)
3. Kann der Gemeinderat Einfluss nehmen auf die zu erwartende Wassermenge, die den Stollen in Thun passiert?
4. Ist der Gemeinderat im Kontakt mit den Behörden in Thun und dem Kanton, damit die zu erwartende totale Wassermenge durch Bern schadlos weitergeleitet werden kann?
5. Ist die Kiesablagerung im Becken unterhalb der Schwelle in den Tolleranzen, die eine Überschwemmung weitgehendst verhindert?
6. Ist dem Gemeinderat die Schwemmholzsituation im Einzugsgebiet der Aare bekannt?
7. Ist im Schadensfall durch den Probetrieb des Stollens die Versicherungsfrage an Gebäuden in der Matte geklärt?
8. Wer haftet im Schadensfall, wenn nachweislich der Stollen als Ursache für Schäden Flussabwärts eruiert werden kann?
9. Sind die Aarebaustellen auf dem Gemeindegebiet Bern, Hochwassertauglich? (Bärenpark, Aareschlaufe)

Begründung der Dringlichkeit:

Der Frühling steht vor der Tür und es ist in Kürze mit der alljährlichen Schneeschmelze zu rechnen. Wegen der aussergewöhnlichen Schneesituation ist mit Hochwasseralarm zu rechnen.

Bern, 26. März 2009

Dringliche Interpellation (Jimmy Hofer, parteilos): Martin Schneider

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Thun hatte wie Bern anlässlich der Hochwasser von 1999 bzw. 2005 grosse Schäden zu verzeichnen. Mit dem 1,2 km langen Entlastungsstollen kann eine verbesserte Bewirtschaftung des Retentionsvolumens im Thunersee erfolgen. Die rechtzeitige Erkennung eines drohenden Hochwassers erlaubt es, zusätzliches Retentionsvolumen zu schaffen. Der Stollen bringt indessen nicht mehr Wasser nach Bern. Vielmehr lässt sich mit dem Stollen die gleiche Wassermenge zu einem früheren Zeitpunkt ableiten.

Für die Regulierung des Thunersees resp. den Einsatz des Entlastungsstollens werden nebst anderen Kriterien die flächenmässige Schneebedeckung sowie die Schneehöhen im Frühling berücksichtigt. Mitberücksichtigt wird auch der Abfluss im Zwischeneinzugsgebiet zwischen Thun und Bern, Veränderungen der Abflussverhältnisse sowie die Abflusskapazität in Bern. Grundsätzlich erhält Bern durch den Entlastungsstollen keine grösseren Spitzenabflussmengen. Mit der durch den Stollen angepassten Regulierung des Thuner Sees wird die Verteilung beeinflusst, das heisst kurzzeitige Spitzenabflüsse werden verringert.

Die Stadt Bern pflegte (auch) in der Frage des Stollens in Thun eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton, damit sich die Hochwassersituation für Bern nicht verschlechterte. Die Stellungnahme der Stadt Bern ist in die definitive Betriebsregelung des Stollens eingeflossen. Betreffend Testversuche im Rahmen der Inbetriebnahme des Stollens haben Gespräche zwischen der Stadt Bern (Tiefbauamt und Feuerwehr) und dem Kanton stattgefunden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Hochwassersituation in Anbetracht der grossen Schneemengen im Einzugsgebiet der Aare ernst zu nehmen ist. Die Verantwortlichen der Stadt Bern und des Kantons setzen alles daran, künftige Schäden infolge Hochwassers zu verhindern. Eine absolute Sicherheit kann aber bei Naturgefahren nicht gewährleistet werden.

Zu den konkreten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Ja. Die Wassermenge, die durch den Entlastungsstollen geleitet werden kann, beträgt $100 \text{ m}^3/\text{s}$.

Zu Frage 2:

Zur Regulierung des Stollens wurde ein Betriebsreglement erarbeitet, welches die Steuerungsvorgaben für die Schleusen und den Stollen in Thun vorgibt. Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern zeichnet für die Steuerung und Umsetzung des Reglements verantwortlich. Die Vorgaben sind auch für die Behörden in Thun und die kantonalen Organe verbindlich. Mit dem Entlastungsstollen kann der See früher abgesenkt und das Seenniveau um rund 40 cm tiefer gehalten werden. Damit nehmen mittlere Abflüsse aus dem Thunersee zu. Der Schutz der Unterlieger hat im Betriebsreglement eine grosse Bedeutung: grundsätzlich dürfen keine Abflüsse aus dem Thunersees geleitet werden, die zusätzlich Schaden in Bern anrichten würden. Sogar wenn eine unmittelbare Hochwassergefahr in Thun droht und der Thunersee auf 558.10 m liegt, wird der Stollen und das Schleusensystem so gedrosselt, dass unter Mitberechnung des Zwischeneinzugsgebiets (Zulg, Rotache, Kiese oder Gürbe), die Abflussspitze in Bern von 430 m^3 nicht übertroffen wird. Erst wenn dieser Seestand überschritten ist, wird die Stollendrosselung weiter sukzessive reduziert, jedoch immer unter Beachtung einer prognostizierten Zuflussmenge in Bern. Die wissenschaftlich belegten Werte zeigen, dass sich die Abflussspitzen in Bern, auch bei einem „Extremhochwasserereignis“ 1999 und 2005, trotz Schutzstollen, nicht vergrössern.

Zu Frage 3:

Die Stadt Bern erhielt die Möglichkeit, zum Betriebsreglement Stellung zu nehmen. Die Eingaben der Stadt Bern sind in das definitive Betriebsreglement eingeflossen.

Zu Frage 4:

Die Stadt Bern ist in Kontakt mit dem Kanton und den Behörden von Thun. Verschiedene Gespräche haben stattgefunden, und die Stellungnahme der Stadt Bern wurde im definitiven Betriebsreglement berücksichtigt. Bis zur Realisierung des definitiven langfristigen Hochwasserschutzes in Bern kann die Wassermenge nicht schadlos durch Bern geführt werden. Ohnehin kann eine absolute Sicherheit bei Naturgefahren nicht garantiert werden. Wie bereits oben dargelegt, wird aber der Betrieb des Stollens in Thun keine Verschlechterung der Situation für die Unterlieger bewirken.

Zu Frage 5:

Mit der Geschiebebewirtschaftung im Schwellenmätteli wird sichergestellt, dass jederzeit genügend Stauvolumen für Kies vorhanden ist. Sobald die Reserve von 20 000 Kubikmeter gegenüber der Sohle von 1999 erreicht ist, wird eine Kiesbaggerung veranlasst. Ende 2008 betragen die Reserven rund 45 000 Kubikmeter. Diese Geschiebebewirtschaftung ermöglicht das Einhalten einer stabilen Höhenlage der Aaresohle (keine Auflandung).

Zu Frage 6:

Die Stadt Bern kann keinen Einfluss auf die Schwemmholzsituation im Einzugsgebiet der Aare nehmen. Die Feuerwehr der Stadt Bern hat allerdings über den zuständigen Obergeringenieurkreis der Bau-, Verkehrs und Energiedirektion des Kantons Bern die Schwemmholzsituation ab Thun beurteilen lassen und die wasserbau- und unterhaltspflichtigen Gemeinden beauftragt, die Aareabschnitte zu kontrollieren und Schwemmholzgefahren zu eliminieren. Einzig aus den Gemeinden Münsingen, Kiesen und Allmendingen steht der Vollzug noch aus. Dank den bereits realisierten Kurzfristmassnahmen wie der Verstärkung der Interventionsplätze für schwere Maschinen (Greifer) und der Notentlastung ist die Feuerwehr der Stadt Bern in der Lage, das angeschwemmte Holz im Tych herauszunehmen. Falls trotz Holzinterventionsmassnahmen die Schwelle verstopft, kann mit der Notentlastung Wasser und Holz durch die Schwelle abgeleitet werden.

Zu Frage 7:

Im Falle von Schäden während des Probetriebs haftet der Kanton. Die maximal zulässige Abflussmenge in Bern ist für die Tests auf 340 m³/s beschränkt.

Zu Frage 8:

Mit dem Entlastungsstollen Thun ändert sich an der Haftungsfrage gegenüber heute nichts.

Zu Frage 9:

Bei beiden Baustellen wurde das Bauprogramm auf die Testphase der Inbetriebnahme des Stollens Thun abgestimmt. Die Bauleitungen haben zusammen mit der Feuerwehr der Stadt Bern und in enger Absprache mit den Verantwortlichen des Kantons ein spezielles Notfallkonzept erarbeitet, um allfällige Schäden an den Baustellen infolge Hochwassers zu vermindern.

Bern, 29. April 2009

Der Gemeinderat